Erlaß des Urteils in vollem Umfange eingeführt wird (Art. 2 Nr. 6). Die allgemeine Durchführung der Zustellungen und Ladungen von Amts wegen, wie sie die Paragraphen 496, 497 der Zivilprozeßordnung in der Fassung des Entwurfs vorsehen, soll den Parteien einerseits Zeit und Arbeit ersparen, und ihnen andererseits insofern eine erhebliche Entlastung bringen, als für die von Amts wegen bewirkten Zustellungen weder Gebühren noch Auslagen erhoben werden. Diese Kosten sollen dem Fiskus zur Last fallen. Gerade diese Nebenkosten bilden jetzt im amtsgerichtlichen Prozesse für die Parteien eine verhältnismäßig große Belastung. Nur für die Zustellung der Urteile und ebenso der im Mahnverfahren zu erlassenden Vollstreckungsbefehle (Art. 2 Nr. 15) soll es bei dem Parteibetriebe verbleiben. Mit der Einführung des Amtsbetriebes im unmittelbaren Zusammenhange steht die im Art. 2 des Entwurfes (§ 501 der Zivilprozeßordnung) vorgeschlagene Bestimmung über die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung durch gerichtliche Anordnungen, die zur raschen Aufklärung des Sachverhältnisses dienen können. Der Entwurf folgt hier der österreichischen Zivilprozeßordnung. Die Maßnahme hat sich nach der Begründung in Oesterreich bewährt, wo hauptsächlich vermöge ihrer Anwendung der Prozeß regelmäßig in einer einzigen Streitverhandlung erledigt werden kann. Den gleichen Zweck verfolgt die im § 509 getroffene Vorschrift, daß die Beweisaufnahme, wenn irgend angängig, im unmittelbaren Anschluß an den Beweisbeschluß in demselben Termin erfolgen soll.

Von den weiteren Vorschlägen sind als besonders wichtig hervorzuheben

1) die Beschränkung der Berufung.

Da eine schnelle, endgültige Erledigung geringfügiger Streitigkeiten vom wirtschaftlichen Standpunkte geboten erscheint und den Gesamtinteressen der Beteiligten am dienlichsten ist, so soll für alle vor die ordentlichen Gerichte gehörenden Rechtsstreitigkeiten, also auch für die landgerichtlichen Prozesse, eine Berufungssumme eingeführt werden. Diese ist, abweichend von den für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geltenden Vorschriften, nur auf fünfzig Mark festgesetzt (Art. 2 Nr. 7 § 511a), um den Bedenken gegen eine zu weit gehende Beschränkung des Rechtsmittels zu begegnen. Anderseits soll die Berufung aber, ebenso wie nach § 546 die Revision, nicht von dem Werte des Streitgegenstandes, sondern von dem des Beschwerdegegenstandes abhängig sein.

2) Die Kostenfestsetzung:

Im Interesse der Entlastung der Richter von Geschäften, bei denen es sich vorwiegend um eine rechnerische Tätigkeit handelt, schlägt der Entwurf (Art. 2 Nr. 1, 2) vor, die Festsetzung der von der unterliegenden Partei der obsiegenden Partei zu erstattenden Kosten dem Gerichtsschreiber zu übertragen. Den Parteien bleibt dabei die Befugnis vorbehalten, die Entscheidung des Gerichts gegen die Verfügung des Gerichtsschreibers anzurufen. Hiermit im Zusammenhange stehen die Aenderungen, die im Art. 2 Nr. 8, 17 bis 21, 22 vorgeschlagen werden.

3) Die Einlassungs- und Ladungsfristen im Wechselprozesse:

Die Vorschriften im § 604 der Zivilprozeßordnung über diese Fristen tragen in ihrer jetzigen Fassung den Verhältnissen, wie sie sich an den in mehrere Gerichtsbezirke geteilten Orten, insbesondere in Berlin, gestaltet haben, nicht genügend Rechnung. Die im Art. 2 Nr. 9 vorgeschlagenen Aenderungen, in Verbindung mit der im Art. 5 dem Bundesrat erteilten Ermächtigung, schaffen hier Abhilfe, indem sie eine einheitliche Regelung der Fristen für solche Städte und ihre Vororte ermöglichen.

4) Das Mahnverfahren (Art. 2 Nr. 12 bis 16).

Eine straffere Gestaltung dieses Verfahrens erscheint erwünscht, um ihm in der Praxis eine häufigere Anwendung zu sichern und dadurch den Parteien die größeren Kosten einer förmlichen Klage zu ersparen. Der gedachte Zweck soll dadurch erreicht werden, daß die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner von Amts wegen zu erfolgen hat und daß die Einspruchsfrist gegen die Vollstreckungsbefehle wie gegen die Versäumnisurteile der Amtsgerichte (Artikel 2 Nr. 6 § 508 Abs. 2) auf eine Woche verkürzt wird. Außerdem überträgt der Entwurf den Erlaß des Vollstreckungsbefehls dem Gerichtsschreiber.

5) Die Erweiterung des Kreises der Feriensachen (Art. 1 Nr. 3 und 4).

Endlich werden im Zusammenhange mit der Reform des Verfahrens in den Artikeln 3 und 4 noch Aenderungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vorgeschlagen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Aenderung des § 48 des Gerichtskostengesetzes, derzufolge nach der Anberaumung einer gewissen Zahl von Terminen unter bestimmten Voraussetzungen für die Anberaumung eines jeden folgenden Termins eine besondere Gebühr in Höhe von fünf Zehnteilen der vollen Gebühr vorgesehen wird (Artikel 3 Nr. 6). Durch diese Maßnahme soll in erster Linie den die Rechtspflege und das Ansehen der Gerichte schädigenden und schon vielfach beklagten Prozeßverschleppungen entgegengewirkt werden. Sachlich wird dieser Vorschlag durch die Erwägung gerechtfertigt, daß die Tätigkeit und die Einrichtung des Gerichts gegen Zahlung der regelmäßigen Gebühren naturgemäß nur für eine gewisse Zahl von Terminen zur Verfügung gestellt werden können. Endlich schlägt der Entwurf im Interesse einer Vereinfachung des Kostenwesens vor, im Gerichtskostengesetz wie in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte die Schreib- und Postgebühren zu pauschalieren (Art. 3 Nr. 7, 8 und Art. 4 Nr. 2).

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs sind zwar von prozeßualer Bedeutung, für weitere Kreise aber ohne erhebliches Interesse.

Deutsches Reich.

Leipzig, 8. Oktober.

* **Ueber eine Verstärkung der Festung Metz** weiß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" zu berichten, daß zwei neue Forts errichtet werden sollen, und zwar bei Mercy-le-Haut und bei Metz. Die Forts treten an Stelle von Unterständen, die vor zehn Jahren erbaut wurden, aber mit dem inzwischen erfolgten Hinausrücken der starken Festungswerke in ihrer jetzigen Gestalt unbrauchbar geworden sind. Es liegt ferner in der Absicht der Heeresverwaltung, die Garnison in Metz und im Umkreise der Festung um mehrere Regimenter zu verstärken.

* **Reformen im Postbetrieb.** Wir gaben in unserer Sonntagnummer unter aller Reserve eine Nachricht wieder, nach der die Postverwaltung beabsichtigen soll, eine Reihe seither von Beamten wahrgenommener Dienstverrichtungen an Unterbeamte zu übertragen. Es handle sich hauptsächlich um den Schalterdienst, Annahme und Auszahlung von Postanweisungen, Markenverkauf, Briefsortierungen usw. Bisher ist kein Dementi dieser Nachricht erfolgt. Wir möchten uns aber für den Fall, daß die Nachricht auf Wahrheit beruht — durchaus gegen diese Neuerung wenden, zum mindesten starke Bedenken gegen sie geltend machen. Es scheint uns eine starke Unterschätzung jener Arbeiten zu sein, wenn man meint, sie kurzerhand an Unterbeamte übertragen zu können. Jener Schalterdienst setzt denn doch eine beträchtliche Kenntnis auf den allerverschiedensten Gebieten voraus, die ihrerseits wieder einen bestimmten Grad von Schulbildung fordert. Denken wir nur an den oft notwendigen Verkehr mit Ausländern an den Schaltern, an die notwendige Auskunfterteilung über Briefbeförderung an entferntere Postorte, auch die genaue Kenntnis der postalischen Bestimmungen, z. B. beim Postanweisungsverkehr usw., so leuchtet es schon dem Laien ein, daß es sehr gewagt sein würde, diese „Reform" zu versuchen, und daß mit ihr weder die Beamten noch das Publikum zufrieden sein dürfte. Es scheint hier vielmehr — immer die Richtigkeit der Meldung vorausgesetzt — nur wieder ein übertriebener Sparsinn das Motiv zu sein zum Schaden der nächstbeteiligten Kreise, so daß wir nur warnen können, diesen Weg zu beschreiten. Auch der Hinweis auf das Ausland ist verfehlt, denn gerade die Tatsache, daß dort Personen mit viel geringerer Bildung als unsere Beamten den Dienst versehen, spricht nach den Erfahrungen, die man im Ausland machen kann, gegen die Reform. Stößt man doch z. B. dort auf ganz unglaubliche geographische Unkenntnis bezüglich des Auslandes, wie sie bei unseren deutschen Postbeamten im Schalterdienst durch ihre gute Vorbildung ausgeschlossen ist.

* **Kulturgesellschaft Ernst Abbe.** Aus Jena schreibt uns unser 1st.-Mitarbeiter: Jenaer Ideologen haben in letzter Zeit für eine Organisation Propaganda gemacht, die als „Kulturgesellschaft Ernst Abbe" ins Leben treten und die sozialethischen Ideen Professor Abbes nicht nur verbreiten helfen, sondern auch in die Tat umsetzen soll. In den hiesigen Jenaer Blättern (vom 6. Oktober) veröffentlicht Herr Paul Trenn, wohl der Führer der Propagandisten, ein sehr ausführliches Programm, das in der Hauptsache zweierlei umfaßt: „Verbreitung der Kenntnis der sozialethischen Bedeutung von Ernst Abbes Persönlichkeit und seiner allgemein vorbildlichen sozialpolitischen Wirksamkeit" und „Einleitung der notwendigen Schritte zur Begründung industrieller Unternehmungen, welche dauernd nach den wesentlichen Grundsätzen der Carl Zeiß-Stiftung geleitet werden und deren Erträge ausschließlich zu Kulturzwecken verwendet werden sollen." Ueber jenen ersteren Zweck läßt sich sicherlich reden und ihm ist Erfolg zu wünschen, aber der zweite Teil des Programms ist reichlich utopisch. Man will damit ausgesprochenermaßen „einen neuen ernsthaften Schritt tun nach dem Ziele: die Welt vom Tyrannenjoch des Kapitalismus zu befreien" und sieht dabei in Abbe den „vornehmsten Vertreter des Kapitalismus der Zukunft, der Oekonom der nationalen Arbeitskraft sein wird." Es ist bedauerlich, daß hier neben dem Verständnis für Ernst Abbes große Sozialethik unfruchtbare und ihn in ein schiefes Licht stellende Ideen und Vorschläge einhergehen, gegen die Front gemacht werden muß. Die Gründung industrieller Unternehmungen zum Zwecke der Betätigung der Sozialpolitik ist denn doch Schimäre, wenn man vergißt, daß erst der wirtschaftliche Erfolg da sein muß, ehe ein solcher Zweck damit erreicht werden kann. Man verteilt den Pelz, den man noch nicht hat und denkt nicht daran, daß Abbe erst produktiver Schöpfer war, ehe er Gesetze der Verteilung geben und einen sozialpolitischen Arbeitsorganismus einrichten konnte.

* **Prozeß Erzberger-Berndt.** In dem Prozeß Erzberger contra Berndt, dessen Vorgeschichte wir ausführlich mitgeteilt haben, billigte das Dortmunder Landgericht als Berufungsinstanz dem Angeklagten, Landtagsabgeordneten Professor Dr. Berndt, im Gegensatz zum Vorderrichter zwar den Schutz des § 193 zu, kam aber gleichwohl zu einer Verurteilung, weil es aus der Form der Beleidigung auf die Absicht der Beleidigung schloß. Die Berufung des Angeklagten wurde infolgedessen verworfen. Es bleibt daher bei dem Urteil des Schöffengerichts zu Hamm, das den Angeklagten zu 20 ℳ Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilte.

h. **Der Siegeslauf der Wertzuwachssteuer.** Oberbürgermeister Kirschner hat am 26. September, als die Wertzuwachssteuer für Berlin abgelehnt, nicht beseitigt wurde, erklärt, daß man den Siegeslauf der Wertzuwachssteuer nicht aufhalten könne. Er hat recht gehabt; immer neue Gemeinden führen die Wertzuwachssteuer ein. Sehr bemerkenswert ist, daß jetzt auch ein Dorf — Griesheim a. M. — die Wertzuwachssteuer beschlossen hat. Eine Schwalbe macht zwar noch keinen Sommer, aber es ist ganz sicher, daß bald andere Dorfgemeinden dem Beispiel von Griesheim folgen werden. Die Stadtverordnetenversammlung von Salzuflen hat ebenfalls die Wertzuwachssteuer angenommen, in Württemberg ist eine Anzahl Gemeinden dem Bunde deutscher Bodenreformer beigetreten. Professor A. Wagner hat Berlin die rückständigste Stadt genannt; wenn man die Reden der Stadtverordneten Sonnenfeld, Cassel und eine frühere des Stadtverordneten Leon durchliest, wird man dem alten Kämpen Wagner nicht so ganz unrecht geben können. Daß ein so hochintelligenter und weitschauender Mann wie Cassel so heftig gegen die Wertzuwachssteuer Front gemacht, ist wunderbar und bedauerlich.

h. **Die Berliner Stadtverordnetenwahlen.** Nach der vom Magistrat fertiggestellten neuen Gemeindewählerliste gibt es in Berlin 381 030 Wähler. Davon kommen auf die erste Abteilung, die mit einem Mindeststeuerbetrag von 4481,40 ℳ beginnt, 1621 Wähler, auf die zweite Abteilung (Mindeststeuerbetrag 178,70 ℳ) 33 252 Wähler, auf die dritte Abteilung 346 157 Wähler. Die Wahlen, bei denen in der dritten Abteilung nur ein Drittel der Wähler beteiligt ist (114 808), finden am 6., 7. und 8. November statt. Die Wahlkreise sind trotz der vor einer Reihe von Jahren erfolgten Neueinteilung wieder sehr ungleich. In der dritten Abteilung gibt es einen Wahlbezirk, der 22 294 Wähler hat, und wieder einen, der nur 3232 aufweist. In der zweiten Abteilung hat ein Wahlbezirk 4904 Wähler, ein anderer nur 864. In der ersten Abteilung hat ein Wahlbezirk 191 Wähler, ein anderer nur 54.

Deutsche Kolonien.

* **Südwestafrika.** Am 1. ds. Mts. sind in Deutsch-Südwestafrika drei wichtige, die Rechtsverhältnisse der Eingeborenen regelnde Verordnungen in Kraft getreten: die Verordnung betreffend Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen, die Verordnung betreffend die Paßpflicht der Eingeborenen und die Verordnung betreffend Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen. Sie bezwecken, die Herrschaftsstellung der Weißen gegenüber den Eingeborenen auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen; es sollen gesetzte Formen geschaffen werden, nach denen einmal die Staatsgewalt im Interesse der staatlichen Ordnung und Sicherheit eine besondere Aufsicht über die Eingeborenen auszuüben hat und sodann die Arbeitskraft der Eingeborenen der Entwicklung des Landes dienstbar gemacht wird; dabei sollen neben den Interessen der weißen Arbeitgeber auch die persönlichen Rechte der eingeborenen Arbeitnehmer gewahrt werden. Die besondere Stellung der Eingeborenen und das besondere Aufsichtsrecht des Staates wird durch die drei Bestimmungen gekennzeichnet: 1) Eingeborene sind in Zukunft vom Erwerb von Rechten oder Berechtigungen an Grundstücken grundsätzlich ausgeschlossen. Sie können solche Rechte oder Berechtigungen nur mit Genehmigung des Gouverneurs erwerben. 2) Eingeborene sollen in Zukunft Reittiere oder Großvieh grundsätzlich nicht mehr halten dürfen. Die Genehmigung zum Halten solcher Tiere muß durch den Gouverneur besonders erteilt werden. 3) Eingeborene unterliegen der Paßpflicht.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Der Ausgleich.** Handelsminister Kossuth berührte bei der Rede, die er bei der Enthüllung des Denkmals für Ludwig Kossuth in Körmend hielt, auch die Ausgleichsverhandlungen. Das lange Zeit fast unlösbar erscheinende Problem, daß nämlich alle Ansprüche, die in gegebener Lage von Ungarn an Oesterreich gestellt würden, sei nun gelöst. Der Ausgleich sei für Ungarn wie für Oesterreich günstig, dabei wolle er (der Minister) gleichzeitig betonen, daß bei dem Ausgleich der Standpunkt, den die Mehrheit der Nation darstelle, nicht aufgegeben sei. Die Ausgleichsvorlagen sollten bis zur demnächstigen Einbringung im Abgeordnetenhause geheim gehalten werden, damit nicht durch die Veröffentlichung von Einzelheiten das Urteil über den Zusammenhang des ganzen Ausgleichs erschwert werde. — In einer anderen Depesche heißt es: Die Vereinbarungen der österreichischen und der ungarischen Regierung über den wirtschaftlichen Ausgleich werden aus begreiflichen parteipolitischen Rücksichten bis zum Zusammentreten des Parlamentes geheim gehalten. Dennoch verlautet in beglaubigter Form, daß die Bankgemeinschaft aufrecht erhalten und die Monarchie somit von der Gefahr der Erschütterung des Geldwesens verschont bleiben wird. Dieses Ergebnis ist um so höher anzuschlagen, als bekanntlich die Meinungsverschiedenheiten der beiden Regierungen während der letzten Wochen sich hauptsächlich um die Bankfrage drehten, da die selbständige ungarische Bank zum Programm der äußersten Linken gehört, die derzeit die Mehrheit des Parlamentes bildet. Die zu dieser Partei gehörenden Mitglieder des Kabinetts haben auch diesmal in der

Feuilleton.

Theater und Konzerte.

Leipzig, 8. Oktober.

E. S. **Konzert von Sara Gurewitsch.** — Ein erfreulich kurzes Konzert und ein sehr glücklich verlaufenes Debüt! Fräulein Sara Gurewitsch führte sich mit dem musikalisch bestens fundierten Vortrage dreier Werke auf beste Weise bei uns ein. Sehr ausstudierte Technik, kräftige sichere Bogenführung, schöner, wenn auch vorläufig noch nicht übermäßig großer Ton und lebhaftes Mitempfinden gaben dem Spiel der noch jungen Künstlerin das Gepräge. Frl. Gurewitsch spielte d'Alberts prächtiges Violoncellkonzert und Bruchs Kol Nidrei-Fantasie mit großem Beifall; breit und melodisch in der Kantilene, leicht und flüssig im Passagenwerk. Daß hier und dort noch mehr Klangfülle erwünscht gewesen wäre, tut nicht viel zur Sache. War in der Wiedergabe beider Werke u. a. Akkuratesse und Deutlichkeit besonders rühmenswert, so fehlte es hieran im St. Saënschen A moll-Konzert, wo die Tempi mannigfach vergriffen waren, die Figuren undeutlich ineinanderflossen. Das Konzert ist ohnehin schon unausstehlich; wird es, wie gestern, mittelmäßig gespielt, so wird es unmöglich. Jedenfalls aber darf man der, von Leo Schulz in New York ausgebildeten Künstlerin auf ihrem weiteren Entwicklungsgange mit Interesse folgen. Frl. Gurewitsch sah sich von Herrn Kapellmeister Windstein und seinem Orchester wirksam unterstützt. Des verstorbenen nordischen Meisters Grieg wurde mit der Wiedergabe der Konzertouvertüre „Im Frühling" würdig gedacht.

L. W. **Liederabend von Lotte Kreisler.** Mit einem recht interessanten Programm wartete gestern abend im Kammermusiksaale des Zentraltheaters die Dresdner Hofopernsängerin Frl. Lotte Kreisler auf. Die hierorts von früheren Auftreten in Konzerten vorteilhaft bekannte Künstlerin sang zuvörderst R. Schumanns herrlichen Liederzyklus „Frauenliebe und Leben", um sodann ihre Kunst ausschließlich in den Dienst der Moderne zu stellen. Wie der Interpretation der Schumannschen Gesänge, wo viel inneres Mitempfinden zu schönem Ausdruck gelangte, so konnte man auch der Wiedergabe neuzeitlicher Lieder, die in Otto Urbach, Hans Sitt, Rich. Weh und Woldemar Sacks ihre Vertreter hatten, Anerkennung nicht vorenthalten. Der meist gelungene Zuschnitt des Vortrags dieser modernen Lieder, die subtilerer Ausgestaltung nicht ermangelten, zeigte die verständnisvoll erfassende, denkende Künstlerin. Freilich, nicht alles lag ihr. So fand sie für melancholische, von weltschmerzlicher Resignation durchdrungene Stimmungen nicht immer den richtigen Grundton. Um so mehr aber, wo es sich darum handelte, Lebenslust und Lebensmut, glühender Leidenschaft und heißer Liebessehnsucht Ausdruck zu geben. Nur ließ sich die Sängerin hierbei im Affekt ein öfteres zu gewaltsames Anreißen des Tones zuschulden kommen. Im Gegensatz hierzu fehlte es aber auch nicht an manchen wohlgelungenen, aparten mezza-voce-Wirkungen. Von den zu Gehör gekommenen modernen Kompositionen hatten fünf feinempfundene Lieder von Otto Urbach (vom Tonsetzer selbst akkompagniert) den meisten Erfolg. Als tüchtiger Begleiter am Klavier bewährte sich wiederum Herr Amadeus Restler. Das Konzert, dessen Ertrag armen Konfirmanden zugute kommt, war erfreulicherweise gut besucht, so daß neben dem künstlerischen auch ein materieller Erfolg zu verzeichnen ist.

*

* **Berliner Musik.** Die Konzertsaison pflegt seit Jahren eingeleitet zu werden durch das erste Sinfoniekonzert der Königl. Kapelle, das aus bestimmten Gründen am 29. oder 30. September stattfinden muß. Nichtsdestoweniger haben wiederholt schon Konzertgeber, die gar nicht die Zeit erwarten konnten, mit ihren Leistungen das Publikum, d. h. den Kreis ihrer Freunde und Bekannten, zu erfreuen, sich als Vorläufer der eigentlichen Saison aufgespielt. So auch in diesem Jahre. Zwei Liederkomponisten, die Herren Felix Lederer-Prina und Bernhard Sekles schüttelten ein wahres Füllhorn neuer Lieder über ihr Publikum aus, ersterer neben Frau Susanne Dessoir als sein eigener Interpret, letzterer unter dem Beistand der Frau Anna Kempfert. Herr Lederer-Prina, der als Baritonist sich bereits in die Kunstwelt eingeführt hat, scheint wie nur zu den Auch-Komponisten zu gehören. Seine Erfindungskunst ist im ganzen nur schwach, die Tiefsinn markierenden gebrochenen Akkorde seiner Melodik und die geschraubte Harmonik können darüber nicht täuschen, ebensowenig der Umstand, daß ihm hier und da ein glücklicher Einfall zugeflogen ist. Herr Sekles scheint mir bezüglich zu sein, wie frühere Proben seines Schaffens schon bestätigen. Seine Vertonung einer Reihe Dichtungen aus dem chinesischen Volksliederbuche Schi-King erweisen sich im ganzen als ein wohlgelungener Versuch, mit den Mitteln der modernen Tonkunst in eine fremdartige, längst abgeschiedene Empfindungswelt einzudringen und dem heutigen Empfinden zugänglich zu machen. Das Gebiet der Liedkomposition scheint überhaupt in diesem Jahre ganz besonders fruchtragend gewesen zu sein, indes möchte ich nach den bis jetzt gehörten zahlreichen Proben nicht behaupten, daß der Jahrgang besonders gut ausgefallen ist. Der Baritonist Kurt Lietzmann machte u. a. neue Lieder von Pogge, Brieslander und Arnold Mendelssohn bekannt, ein anderer Baritonist, Gustav Franz, vier neue noch ungedruckte Briefe von Hugo Kaun, sechs Gesänge zu Texten aus Heines „Nordseebildern" von Th. Hohlmann, vier ungedruckte Lieder von Paul Ertel, zwei bezw. drei neue Lieder von Erich J. Wolff und Rich. Kursch. Künstlerische Bedeutung dürfte einzig den Kaunschen Liedern zuzusprechen sein. Eine neue Triovereinigung haben die Herren Anton Helking (Violoncello), Clarence Adler (Piano) und Louis Siegel (Violine) gebildet; sie führte sich mit ihrem ersten Konzert sehr vielversprechend ein, denn die Wiedergabe des Brahmsschen H dur-Trios war nicht nur durch technisch vollkommenes, sondern auch durch ein durchgeistigtes und klanglich fein abgewogenes Zusammenspiel ausgezeichnet. Zwei bittere Tropfen hatte diesmal der Freudenbecher, aus dem das Stammpublikum der Sinfoniekonzerte der Kgl. Kapelle sich sonst einen wahren Begeisterungstrank schlürft. Das Programm mit der „Tragischen Ouvertüre" von Brahms, einer Lustspiel-Ouvertüre von Joachim, einem Bachschen Klavierkonzert aus der Eroica-Sinfonie galt dem Gedächtnis des im August verstorbenen großen Violinmeisters Josef Joachim, und an der Spitze des Orchesters stand der Mann, der diese Konzerte künstlerisch auf eine früher nie erreichte Höhe gehoben und dem Witwen- und Waisenfonds des Kapellenmitgliedes, zu dessen Gunsten die Konzerte gegeben werden, Summen zugeführt hat, die man ehedem für märchenhaft gehalten haben würde, und der nun mit Ablauf der Saison von dieser Stätte für immer scheiden wird: Felix Weingartner. Was der Verlust dieses außerordentlichen Dirigenten für das Berliner Musikleben bedeutet, kann nur ermessen, wer den gewaltigen Aufschwung miterlebt hat, den unter seiner Leitung die Sinfoniekonzerte genommen haben, und wer zu beurteilen vermag, in welchem Maße sich die Leistungsfähigkeit der Kgl. Kapelle als Sinfonieorchester unter ihm gesteigert hat, ganz zu geschweigen von den wundervollen Neueinstudierungen einer großen Anzahl von Opern, die s. Z. unter Weingartner geradezu eine Wiedergeburt erfuhren. Es sei nur an „Lohengrin", die „Meistersinger", den „Freischütz", den „Barbier von Sevilla", „Carmen", „Benvenuto Cellini" und „Die Zauberflöte" erinnert. Unvergessen soll ihm bleiben, daß er z. B. in „Carmen" die bis dahin gestrichen gewesenen herrlichen Orchestervorspiele zu den verschiedenen Akten zuerst zur Aufführung brachte. Das Publikum der Sinfoniekonzerte scheint sich der Schwere des Verlustes bewußt zu sein, denn es empfing Herrn Weingartner bei seinem Auftreten mit starkem Willkommengruß und jubelte ihm nach der unbeschreiblich ergreifenden und fortreißenden Aufführung der Eroica zum Schluß stürmisch zu. Joachims Lustspiel-Ouvertüre, die hier zum ersten Male zur Aufführung gelangte entwickelt sich in der Hauptsache aus einem frischen, humorvollen Hauptthema und zeigt in der Faktur den gediegenen, an Mozart, Mendelssohn und Schumann herangebildeten Musiker, aber der verstorbene Meister hat doch wohlgetan, in sich mehr den ausübenden als den schaffenden Musiker zu pflegen. In erfreuer Eigenschaft hat er weit über ein halbes Jahrhundert hindurch eine führerrolle innegehabt, als Komponist wäre er doch nur einer unter vielen geblieben. Ausnahmsweise, wohl um die drei großen B auf dem Programm zu vereinigen, die, wie im künstlerischen Glaubensbekenntnis Hans von Bülows, auch in dem Joachim als heilige Dreieinigkeit gelten dürften, hatte man einen Geistlichen zugelassen, und zwar Prof. Georg Schumann, der das Bachsche C moll-Klavierkonzert mit Streichorchester sehr delikat zum Vortrag brachte. In der Philharmonie haben die populären Konzerte unter Leitung eines neuen Dirigenten, des Dr. Kunwald, begonnen. Ein stattliches Programm, Esdur-Sinfonie von Haydn, Konzert für zwei Violinen von Bach (die beiden Konzertmeister Witek und Gesterkamp), Concerto grosso Nr. 7 (mit dem Hornpiepetanz im Schlußsatz) von Händel und die C moll-Sinfonie von Beethoven, fand eine durchaus würdige Ausführung, der die den großen Saal bis auf den letzten Platz füllenden Zuhörer mit wahrer Andacht folgten. Hier wird Musik um ihrer selbst willen von einem überaus empfindlichen und dankbaren Publikum angehört.

Otto Lessmann.

* **Musikchronik.** Aus Dresden schreibt man uns vom 6. d. Mts.: Eine Gedächtnisfeier für Edvard Grieg fand heute in der Dresdner Kreuzkirche statt. Der Kreuzchor (Dir. Musikdirektor Otto Richter) sang die nach Griegs Tode erschienenen Psalmen für Chor a cappella und Bariton-Solo, op. 74, Tondichtungen Griegs für Cello mit Orgel (Kammervirtuos Jos. Smith) und Orgelstücke der Dänen Malling und Berggreen (Alfred Sittard) vervollständigten das Programm. Der Feier wohnten gegen 3500 Zuhörer bei. Zahlreich vertreten war die norwegische Kolonie. — Der XX. Deutsche evangelische Kirchengesangvereinstag wird am 8. und 9. Oktober l. Js. in Stuttgart stattfinden und mit dem 25jährigen Jubiläum des Bestehens des Evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland verbunden sein. — Mascagnis Oper „Masken", die vor sieben Jahren nicht nur an der Mailänder Scala, sondern auch in Genua, Venedig, Bologna und Turin durchgefallen war, hat in der Neubearbeitung durch den Komponisten und unter dessen persönlicher Direktion im Teatro Lirico in Mailand eine erfolgreiche Auferstehung gefeiert.

* **Kleine Chronik.** Felix Dahn feiert heute, wie man uns aus Breslau telegraphiert, sein fünfzigjähriges Dozentenjubiläum. — Aus Stettin berichtet man uns: Das Lustspiel „Seine Hoheit" vom Freiherrn v. Schlicht und Walter Turszinsky fand bei der Uraufführung im Bellevuetheater lebhafte Aufnahme. — Ein sonderbares Verbot erließ der Oberbürgermeister von Elberfeld: Die vom sozialdemokratischen Arbeiterbildungsverein beabsichtigte Aufführung von „Nathan der Weise", die am 13. Oktober im Elberfelder Stadttheater stattfinden sollte, ist verboten worden. — Der am 2. d. M. in Mallnitz verstorbene Hofrat Edmund v. Mojsisovics, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, hat sein über eine Million Kronen betragendes Vermögen mit Einschluß seines wertvollen Wiener Wohnhauses, der Akademie legiert. Ein Tizianisches Oelgemälde, „Die büßende Magdalena", zugleich Tizians Tochter Lavinia darstellend, erhält die Wiener Akademie der bildenden Künste. Dieses Bild kam noch zu Tizians Lebzeiten in den Besitz der Grafen Contarini in Venedig, und seine weitere Geschichte ist allmählig belegt. Das Erträgnis der Widmung fällt der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Akademie zur Förderung größerer wissenschaftlicher Aufgaben und Unternehmungen und zur Verteilung von Preisen zu. Alle drei Jahre werden drei Preise für neuere Arbeiten ohne Beschränkung der Disziplin oder der Nationalität zu vergeben sein. — Klara Viebig war, wie das „B. T." vernimmt, an einer Blutvergiftung, die sie sich an der rechten Hand zugezogen hatte, erkrankt. Die Dichterin befindet sich jetzt schon wieder auf dem Wege der Besserung. — Ein Trauerfeier für Alfred Reitenauer fand in der Libauer Dreifaltigkeitskirche unter starker Beteiligung der deutschen Kolonie statt. Auch Musikfreunde aus Riga und Wilna wohnten der Feier bei. Der Leichnam wurde nach Königsberg zur Beisetzung übergeführt. — Oskar Blumenthals neues Lustspiel „Zwischen Ja und Nein" wurde von Direktor Lautenburg in Wien zur Aufführung am Raimund-Theater angenommen.